Bentralblatt

für bas

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Bu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 13. Juli 1906.

Nr. 44.

Inhalt: 1. Roufulatwefen: Ernennung; - Ermachtigung jur Bornahme von Bivilftandealten; - Erequalurcricilungen Geite 937 2. Bantwefen: Status ber beutschen Rotenbanten Enbe 3. Gifenbohnmefen: Borfdriften über das bei Prujung rauchschwacher gelatinierter und nitroglygerinhaltiger Ritrozellulosepuiver und ihrer Ausgangestoffe anzu-4. Sandele- und Gemerbemefen: Befanntmadung, betreffend Die für bie Pflanzeneinfuhr geöffneten ausländischen 5. Boll: und Stenermefen: Bestimmungen über Rudzahlung bezw. Racherhebung von Bollbetragen . . . 945 Bollbehandlung ber von der internationalen Ausflellung für Meerestunde und Seefischerei in Marfeille zurudgelangenben Ausstellungsguter 946

tonvention entjprechend erflatt morben finb . . 958

1. Ronsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen vortragenden Rat im Auswärtigen Amte, Geheimen Legationsrat Mextenszum Generalkonsul in Konstantinopel zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Bunderlich in Alexandrien ist auf Grund des § 1 des Gesetes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Cheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze stehenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Generalkonsul der Dominikanischen Republik Julio Manuel Cestero in Hamburg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Generalkonful der Bereinigten Staaten von Lenezuela mit dem Amtssitz in Hamburg, Dr. José A. Baldo, ist Namens des Neichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Königlich Norwegischen Konsul Paul Baus in Mannheim ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.